



**Renate Blank**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn  
Wolfgang Harreiß  
Ailsbachweg 4

90449 Nürnberg

**Mobil ohne Fossil e.V.**  
c/o Marcus Reichenberg  
Kaltenmoserstraße 10  
82362 Weilberg  
Tel. 0891-4421 Fax 0624  
energy@glods.com  
www.mobilohnefossilev.de

**Deutscher Bundestag**  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 - 77573  
Fax: (030) 227 - 76573  
Email:  
renate.blank@bundestag.de

**Wahlkreisbüro**  
Castellstraße 25  
90451 Nürnberg  
Tel: (0911) 642 6666  
Fax: (0911) 642 6074  
Email:  
renate.blank@wk.bundestag.de

Montag, 27. März 2006

Sehr geehrter Herr Harreiß,

vielen Dank für Ihre mail vom 17.3.2006 mit beigefügter Kopie eines Schreibens an Herrn Albert Dess, MdEP, zum Thema „Rapsöl als Kraftstoff“. Ich bin sicher, mein geschätzter Kollege Dess wird Ihnen dazu ausführlich antworten.

Wie Sie sicher wissen, hat das „Energiesteuer-Neuregelungsgesetz“ zum Ziel, die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom in der EU über den bisher erreichten Stand hinaus zu harmonisieren. Erstmals werden deshalb neben den klassischen Mineralölen auch Strom, Erdgas und Kohle in einen gemeinschaftsweiten Rahmen einbezogen und für die neu hinzugekommenen Energieträger Mindeststeuersätze festgelegt. Das Mineralölsteuergesetz wird deshalb unter Berücksichtigung der EU-rechtlichen Vorgaben durch ein neues Energiesteuergesetz abgelöst.

Aufgrund von EU-Vorgaben darf die Steuerbegünstigung der Biokraftstoffe nicht zu einer Überkompensation der Mehrkosten im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biokraft- und Bioheizstoffen führen. Diese Überkompensation hat die Bundesregierung in ihrem ersten Biokraftstoffbericht für das Jahr 2004 festgestellt. Da aus EU-energiesteuerrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Gründen im Falle einer Überförderung der jeweiligen Biokraftstoffe zwingend eine Anpassung der Steuerbegünstigung vorzunehmen ist, kann hier folgegerecht ein Einstieg in die Besteuerung von Biodiesel nicht völlig ignoriert werden. Nicht Gegenstand des Gesetzes ist die Einführung der Biokraftstoffquote und die daraus resultierende Steuerbegünstigung von Biokraftstoffen.



RENATE BLANK  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Im Ergebnis ergibt sich eine Steuerbelastung von:

- 10 Cent je Liter für Biodiesel in Reinform
- 15 Cent je Liter für Biodiesel als Beimischungskomponente
- 15 Cent je Liter für Pflanzenöl bei Verwendung als Kraftstoff

In der Land- und Forstwirtschaft verwendete reine Biokraftstoffe bleiben – wie bisher – von der Steuer befreit.

Abgesehen von den ökonomischen und rechtlichen Erfordernissen einer Einführung einer moderaten Besteuerung werden wir wohl eine Steuerbegünstigung wie bisher aus haushalterischen Gründen leider nicht gewähren können. Den Konsolidierungszielen für die Jahre 2006 und 2007, an denen wir in der großen Koalition festhalten wollen, liegt auch die Einführung einer Besteuerung von Biokraftstoffen zugrunde. Vor diesem Hintergrund muss deshalb die Mineralölsteuerbefreiung für alle Biokraftstoffe einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Das sollte man sachbezogen und verantwortungsbewusst tun. Über die beste Variante für Biokraftstoffe muss man gesamtwirtschaftlich nachdenken. Eine sichere, kostengünstige und umweltgerechte Versorgung mit Energie ist elementare Voraussetzung einer modernen und leistungsfähigen Volkswirtschaft. Hierzu sollen auch in Zukunft Kraft- und Rohstoffe aus Biomasse einen Beitrag leisten.

Ich kann Ihre Haltung gut verstehen und ihre Argumente werden in den parlamentarischen Beratungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ilwe

Renate Blank